

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. August 2016

705.

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Möglichkeiten für eine optimierte Energieplanung mittels Open Government Data (OGD), Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten sowie mögliche datenschutzrechtliche Einschränkungen

Am 20. April 2016 reichten Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz und Gemeinderat Sven Sobernheim (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/149, ein:

Gemäss Masterplan Energie verfolgt die Stadt Zürich eine aktive und koordinierte Energiepolitik und hat hierfür eine Vielzahl Konzepte und Strategien entwickelt. Städte wie Amsterdam, London oder Wien nutzen derweil verstärkt das Potenzial von Open Government Data (OGD), um eine effizientere Energieplanung weiter vorantreiben zu können.

Der Katalog des im März 2016 publizierten städtischen Geoinformationsreglements (STRB NR. 2016/234) verweist auf eine Anzahl energierelevante Geobasisdaten, die in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Auf dem Datenkatalog von Open Data Zürich ist die Kategorie Energie indessen schwach vertreten.

In diesem Zusammenhang und um die Möglichkeiten einer optimierten Energieplanung mittels OGD abschätzen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Umsetzung der im Postulat GR Nr. 201 3/428 geforderten Publikation offener Behördendaten in den einzelnen Verwaltungsbereichen fortgeschritten?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten, um erneuerbare Energien vor Ort optimal zu nutzen und den Bedarf mit den lokal vorhandenen Ressourcen frühzeitig abzustimmen?
3. Weshalb findet das Thema Energie keine stärkere Beachtung auf Open Data Zürich? Aus welchem Grund wird der Solarkataster bzw. Daten zu Erdwärme- und Windpotenzial nicht auf Open Data Zürich zur Verfügung gestellt?
4. Welche datenschutzrechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Veröffentlichung und Lokalisierung von Projekten, die Beiträge aus Förderprogrammen erhalten, gibt es?
5. Welche Daten könnten zum Thema Energie einfach veröffentlicht werden und mit welchem Aufwand wäre die Erstellung interaktiver Karten verbunden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die positive Wirkung eines vereinfachten Datenaustausches auf die Entscheidung von interessierten Bürgern, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien zu initiieren und diese koordiniert auszubauen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des vereinfachten Datenaustausches als Standortfaktor für Startups im Energiebereich?
8. Kann aus Sicht des Stadtrats eine Veröffentlichung der Energiedaten eine frühzeitige Lösung zur nachbarschaftlichen Beeinflussung von Erdwärmesonden bieten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie weit ist die Umsetzung der im Postulat GR Nr. 201 3/428 geforderten Publikation offener Behördendaten in den einzelnen Verwaltungsbereichen fortgeschritten?»):

Um das im Postulat, GR Nr. 2013/428, geforderte Prinzip einer proaktiven Datenveröffentlichung im Sinne von «Open Government Data by Default» zu erreichen, wurden die folgenden vier Massnahmen ergriffen und zum Teil bereits umgesetzt:

1. Aufbau eines stadtweiten Gremiums zur Steuerung und Koordination von offenen Verwaltungsdaten mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente (umgesetzt gemäss STRB Nr. 503/2015).
2. Etablierung von – stadtweit als verbindlich erklärten – strategischen Vorgaben zur proaktiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten (umgesetzt mit Strategiebeilage zu STRB Nr. 503/2015).
3. Entwicklung einer spezifischen OGD-Strategie, welche die schrittweise Umsetzung von «OGD by Default» ermöglicht (in Arbeit).
4. Unterstützung von Vorhaben und Strategien, welche den Zugang zu Verwaltungsdaten weiter fördern (in Arbeit).

Mehr Details zu diesen Umsetzungsschritten werden im Geschäftsbericht 2016 dokumentiert, mit welchem das Postulat, GR Nr. 2013/428, abgeschrieben werden soll.

Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Per Juli 2016 sind auf dem Open Government Data Portal der Stadt Zürich 267 Datensätze publiziert. Davon ist in 240 Fällen die Stadt Zürich Eigentümerin der Daten. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl dieser veröffentlichten Datensätze nach Departement:

Organisationseinheit	Anzahl veröffentlichte Datensätze
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	83
Präsidialdepartement	79
Schul- und Sportdepartement	19
Allgemeine Verwaltung	14
Sozialdepartement	13
Gesundheits- und Umweltdepartement	9
Departement der Industriellen Betriebe	8
Polizeidepartement	7
Finanzdepartement	5
Hochbaudepartement	3

Datensätze der Stadtverwaltung mit einem direkten Bezug zum Thema Energie wurden bisher zwei explizit für OGD veröffentlicht und betreffen die «Stromabgabe nach Statistischer Zone» sowie die «Öffentliche Beleuchtung der Stadt Zürich».

Zu Frage 2 («Wie beurteilt der Stadtrat das Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten, um erneuerbare Energien vor Ort optimal zu nutzen und den Bedarf mit den lokal vorhandenen Ressourcen frühzeitig abzustimmen?»):

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und zielführend, Liegenschaftseigentümerschaften mit entsprechenden Informationen beim Wechsel zu einer 2000-Watt-kompatibeln Energieversorgung zu unterstützen. Seit Längerem können interessierte Hauseigentümerschaften im städtischen Internet die derzeit verfügbaren, relevanten Informationen massgeschneidert zu ihrer Liegenschaft abrufen. Auf der Seite «Karten zur Energieversorgung» unter dem Link www.stadt-zuerich.ch/enermaps finden sich beispielsweise die Informationen, ob eine Erdwärmesonde gebohrt werden darf, wie gross das Potenzial für die Nutzung von Sonnenenergie zur Warmwassererwärmung oder zur Stromproduktion ist oder ob die Liegenschaft in einem Versorgungsgebiet von Zürich Wärme liegt. Auch die Resultate der aktuellen Überarbeitung der kommunalen Energieplanung (STRB Nr. 660/2014) werden auf dieser Plattform zur Verfügung gestellt werden, sobald die Verabschiedung durch den Stadtrat und die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion vorliegen, was 2017 der Fall sein dürfte. Der Stadtrat prüft zudem, welche weiteren Daten, die nicht dem Datenschutz unterstellt sind, auf diese Plattform gestellt und welche zusätzlich als OGD zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings verfügt bei etlichen dieser Daten der Kanton über die Datenhoheit.

Zu Frage 3 («Weshalb findet das Thema Energie keine stärkere Beachtung auf Open Data Zürich? Aus welchem Grund wird der Solarkataster bzw. Daten zu Erdwärme- und Windpotenzial nicht auf Open Data Zürich zur Verfügung gestellt?»):

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargelegt, liegen etliche der Energieinformationen in der Datenhoheit des Kantons. Eine Publikation dieser Daten als Open Data müsste durch den Kanton in die Wege geleitet werden, was der Stadtrat unterstützen würde. Dies betrifft u. a. die Daten zur Wärmenutzung aus dem Untergrund und zum Windpotenzial. Bezüglich der Daten zum Solarkataster war bis am 30. April 2016 ein spezifisches Reglement des Stadtrats über den öffentlichen Zugang zu den Daten des Solarkatasters in Kraft. Darin war festgehalten, dass die Daten nur als Darstellungsdienst im Internet zur Verfügung stehen. Das neue Geoinformationsreglement des Stadtrats, welches am 1. Mai 2016 in Kraft getreten ist und welches bisherige Einzelerlasse wie denjenigen zum Solarkataster ablöst, sieht nun vor, dass optional ein Downloaddienst angeboten werden kann, falls der Datenschutz sichergestellt ist (AS 704.100). Die aktuell publizierten Daten im Solarkataster sind Modellrechnungen, die auf dem digitalen 3D-Stadtmodell von 2013 beruhen. Eine Aktualisierung dieser Daten erfolgt alle vier bis fünf Jahre. Das Bundesamt für Energie (BFE) bietet seit Februar 2016 einen schrittweise ausgebauten schweizweiten Solarkataster an. Die Daten für die Stadt Zürich sollen gemäss BFE Anfang 2017 zur Verfügung stehen. Zu diesem Zeitpunkt wird zu klären sein, ob und welche Daten aus dem Solarkataster des BFE oder der Stadt die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen, um als OGD publiziert werden zu können.

Zu Frage 4 («Welche datenschutzrechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Veröffentlichung und Lokalisierung von Projekten, die Beiträge aus Förderprogrammen erhalten, gibt es?»):

Durch die zunehmenden Möglichkeiten zur Verknüpfung bzw. Verknüpfbarkeit von Geoinformationen mit Personendaten wird die Abgrenzung von Sachdaten und Personendaten immer schwieriger. Die Rechtspraxis geht heute davon aus, dass Geodaten dann Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung darstellen, wenn eine Verknüpfung mit einer natürlichen oder juristischen Person besteht oder mit vernünftigem Aufwand hergestellt werden kann. Die Daten des Solarkatasters sind, da eine grundstücksgenaue Auflösung vorhanden ist, als Geodaten mit Personenbezug zu qualifizieren. Anhand öffentlicher Verzeichnisse (Adressbücher, Grundbuch u. a.) lässt sich ohne grossen Aufwand die Eigentumszugehörigkeit von Grundstücken eruieren. Die Veröffentlichung im Rahmen des Solarkatasters ist aus datenschutzrechtlichen Gründen daher auf diejenigen Informationen zu beschränken, die zur Realisierung der Ziele des Solarkatasters unabdingbar sind; namentlich, ob eine Dachfläche für eine Photovoltaik- und solarthermische Anlage gut geeignet, geeignet oder nicht geeignet bzw. ob und welche Einschränkungen allenfalls bestehen. Eine Veröffentlichung und Lokalisierung von Projekten, die Beiträge aus Förderprogrammen enthalten, dienen nicht diesem Förderzweck und können nicht frei abrufbar zur Verfügung gestellt werden. Die relevanten und zweckdienlichen Informationen zu den städtischen Förderprogrammen werden jeweils im Jahresbericht Stromsparfonds publiziert (www.ewz.ch/Stromsparfonds).

Zu Frage 5 («Welche Daten könnten zum Thema Energie einfach veröffentlicht werden und mit welchem Aufwand wäre die Erstellung interaktiver Karten verbunden?»):

Viele Daten zum Thema Energie sind heute bereits öffentlich zugänglich unter www.stadt-zuerich.ch/enermaps (z. B. Wärmenutzungsatlas, Solarkataster, Fernwärmegebiete und Gebiete mit Stilllegung der Erdgasversorgung). Weitere Daten werden im Rahmen der Publikation der kommunalen Energieplanung folgen, z. B. die Einschätzung, wie gut sich Gebiete für eine arealübergreifende Wärmeversorgung eignen oder die Ausweisung der Perimeter aller Wärmeverbunde mit einem Wärmeumsatz von mehr als 5 GWh pro Jahr.

In welcher Form und unter welchen Bedingungen detailliertere Daten wie etwa zum Wärme- oder Stromverbrauch von Liegenschaften veröffentlicht werden können, wird derzeit abgeklärt. Dabei sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu berücksichtigen, aber auch das Interesse der städtischen Energieversorger, im Kontext liberalisierter Energiemärkte gewisse sensible

Daten vertraulich behandeln zu können. Sowohl die Publikation in städtischen GIS-Darstellungsdiensten als auch eine allfällige zusätzliche OGD-Verfügbarkeit wird sich aus den Ergebnissen dieser laufenden Abklärungen ableiten lassen. Es laufen aktuell auch Gespräche mit dem Kanton zur Publikation differenzierterer Informationen zu Daten in kantonaler Hoheit, beispielsweise zu Erdsonden, vgl. Antwort zu Frage 8.

Zu Frage 6 («Wie beurteilt der Stadtrat die positive Wirkung eines vereinfachten Datenaustausches auf die Entscheidung von interessierten Bürgern, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien zu initiieren und diese koordiniert auszubauen?»):

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass interessierte Hauseigentümerschaften sich möglichst detailliert zu den Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien informieren können und auch gemeinsam mit Nachbarinnen und Nachbarn koordinierte Lösungen initiieren können. Er ist daher weiterhin bestrebt, diese Informationen möglichst umfassend und nutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen unter Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes. Wie unter Frage 2 schon ausgeführt, wird es nach Abschluss der Überarbeitung der Energieplanung möglich, vielfältige und aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 7 («Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des vereinfachten Datenaustausches als Standortfaktor für Startups im Energiebereich?»):

Die Bereitstellung von öffentlichen Daten im Rahmen von OGD ermöglicht es grundsätzlich, Ideen und Anwendungen zu entwickeln, die ein Potenzial für einen business case haben. Dies gilt nicht nur für den Energiebereich, aber selbstverständlich auch für diesen. In diesem Sinne stellt jede Datenbereitstellung einen gewissen Standortfaktor für innovative Start-ups dar. Sie ermöglicht darüber hinaus auch in der Ausbildung, beispielsweise an den Hochschulen, realitätsbezogene Fallstudien für Anwendungen zu entwickeln. Es ist allerdings aus heutiger Sicht offen, ob gerade die spezifische Veröffentlichung von Energiedaten etwas zur Standortförderung und zur Entwicklung neuer Technologien beitragen kann. Die Unterstützung von Start-ups im Bereich Energie findet indessen bereits im Kontext der ewz-Energieforschung statt. Beispielsweise wurde das Projekt «Bonusmodelle für energieeffiziente Haushalte» von Energieforschung Stadt Zürich zusammen mit dem Bits to Energy Lab der ETH Zürich und der Universität St. Gallen entwickelt. Aus diesem Projekt sind bereits verschiedene Spin-offs sowie die BEN Energy AG, ein Start-up-Unternehmen aus Zürich, hervorgegangen.

Zu Frage 8 («Kann aus Sicht des Stadtrats eine Veröffentlichung der Energiedaten eine frühzeitige Lösung zur nachbarschaftlichen Beeinflussung von Erdwärmesonden bieten?»):

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/145 (Zunehmende Nutzung des städtischen Untergrunds), hat der Stadtrat angekündigt, sich hinsichtlich der Problematik unerwünschter gegenseitiger Beeinflussung benachbarter Erdwärmennutzungen an den Kanton zu wenden, mit dem Ziel einer einheitlichen Lösung für das ganze Kantonsgebiet. In der Zwischenzeit ist diese Kontaktaufnahme erfolgt; in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe werden Lösungen diskutiert. Die Bereitstellung von Daten zur Lage, Tiefe und Nutzung von Erdwärmesonden stellt dabei einen wichtigen Ansatz dar. Aus Sicht der Stadt Zürich sollte das Inventar der Erdwärmesonden jedoch zentral durch den Kanton erstellt werden. Für Planende wäre es wenig hilfreich, wenn sie für Bauvorhaben in jeder Gemeinde eine andere kommunale Datensammlung aufsuchen müssten. Schon heute stellt der Kanton räumliche Daten zu den Standorten von Erdwärmesondenanlagen zur Verfügung. Diese können im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) unter der Rubrik «Wärmennutzungsatlas» (GIS-ZH GD-Nr. 542) eingesehen werden. Allerdings zeigen diese Daten lediglich, auf welchen Parzellen sich eine Erdwärmesondenanlage befindet, wie viele Einzelsonden diese Anlage umfasst und wie tief die Sonden sind; der genaue Standort der einzelnen Sonden (Koordinaten) sowie die für Planende wichtigen Informationen über die Nutzung der Erdwärmesonden werden zwar teilweise erfasst, aber nicht als Datensätze oder Geodienste veröffentlicht. Nach der Vorstellung des Stadtrats sollen

auch diese Informationen publiziert werden. Er schlägt daher in seiner Stellungnahme zur laufenden Erarbeitung eines Gesetzes über die Nutzung des Untergrunds dem Kanton vor, die Informationen über bestehende Erdwärmesonden zu ergänzen. Denkbar wäre eine Anpassung des bestehenden Geodatensatzes «Standorte der Erdwärmesonden» (GIS-ZH GD Nr. 182). Aus Sicht des Stadtrats spricht nichts dagegen, dass diese Daten vom Kanton dann als «open data» zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti